



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2018 0682
Datum:	24.08.2018
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Silke Vierke
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Wahl des / der Bürgermeister/in 2019 - Wahlleitung

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	17.09.2018	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	18.09.2018	Empfehlung			
Rat	29.10.2018	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Aus Anlass der Wahl des / der Bürgermeisters/in am 25.05.2019 werden der Gemeindevorstand Alfred Baxmann und der stellvertretende Gemeindevorstand Lutz Philipps aus ihren Ämtern abberufen.

Gemäß § 9 Abs. 3 NKWG beruft der Rat ab sofort

Herrn Ersten Stadtrat Lutz Philipps zum Gemeindevorstand

und

Herrn Stadtrat Michael Kugel zum stellvertretenden Gemeindevorstand.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Am 25. Mai 2019 findet die Wahl zum / zur Bürgermeister/in statt. Zu den Wahlorganen auf örtlicher Ebene gehört die Gemeindegewahlleitung (Gemeindegewahlleiter/in sowie stellvertretende/r Wahlleiter/in).

§ 9 Abs. 1 Nieders. Kommunalwahlgesetz (NKWG) bestimmt, dass jeweils der Bürgermeister Wahlleiter ist. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt.

Gemäß § 9 Abs. 3 können abweichend von Abs. 1 als Wahlleitung bzw. Stellvertretung im Wahlgebiet wahlberechtigte Personen oder Bedienstete der Stadt berufen werden.

Ich schlage vor,

Herrn Ersten Stadtrat Lutz Philipps als Wahlleiter

und

Herrn Stadtrat Michael Kugel als stellvertretenden Wahlleiter

zu berufen.